

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

### 2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Das Gebiet ist Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)). Es kommen im FFH-Teilgebiet sechs dieser Arten mit signifikanten Vorkommen vor (Bachneunauge, Flussneunauge, Grüne Keiljungfer, Fischotter, Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus).

Im Rahmen des FFH-Fischmonitoring (LAVES, 2020) wurde das FFH-Gebiet „Lehrde und Eich“ bzw. die Lehrde mit Nebengewässern mit Elektrofischereigeräten befischt. Im Zuge dessen konnten für das das Im FFH-Teilgebiet „Lehrdetal im LK ROW“ (zwei Strecken von jeweils 100 m) keine *Lampetra*-Querder nachgewiesen werden (Zustand der Population mittel bis schlecht = C). Typische Querderhabitate wurden hier nur auf wenigen kleinen Abschnitten in der Lehrde vorgefunden, d.h. das Laichhabitate (struktureiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) und die Aufwuchshabitate (flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil) mit C bewertet wurden. Die Beeinträchtigungen im befischten Abschnitt stellen anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge sowie der bereits länger zurückliegende Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen mit geringen bis erheblichen Auswirkungen dar (C). Der Erhaltungsgrad der Art wird somit mit C (durchschnittlich bis schlecht) eingestuft.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen

Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

<b>Nr. 276</b>	<b>„Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“</b>	<b>Nov. 2021</b>										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahme 1: Bestandssicherungsmaßnahmen für das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</b>										
	E1 LAMPPLAN											
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>selten</td> <td>mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: FFH-Fischmonitoring 2020 (LAVES, 2015) Referenzdaten (Ref.): FFH-Fischmonitoring 2015 (LAVES, 2015)	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	1	C	selten	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	1	C	selten	mind. SDB								
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>										
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Defizite bei der Habitatqualität</li> <li>• Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitaten)</li> </ul>												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und</li> <li>• in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad.</li> </ul> Erhaltung und ggf. Wiederherstellung												

- des zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreichen Fließgewässers Lehrde mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,
- von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),
- von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- barrierefreier Wanderstrecken,
- von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes und
- eines der Größe und Beschaffenheit der Lehrde entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Bestandsicherung

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

• ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung**

Die Art profitiert von allen Maßnahmen, die den Erhaltungsgrad der Fließgewässer des LRT 3260 verbessern und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.

**Ökologische Fließgewässerunterhaltung**

- Sohlkrautung durch Stromstrichmahd, alternativ abschnittsweise einseitig bzw. wechselseitig unter Belassen von Refugialzonen. Mähkorb mit ausreichendem Abstand zur Gewässersohle; Grundräumung nur sofern unbedingt erforderlich, konsequente Schonung stabiler/ fester Sandbänke und Feinsedimentauflagen sowie von Hartsubstraten (Kies- und Steinsubstrate). Eine Entnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Sohlsubstraten (Totholz, Kiese, Sandbänke); Böschungsmahd: abschnittsweise einseitig oder wechselseitig im besten Falle mit Doppelmessermähwerk, ggf. Schlägelmäher mit Wurfband. Das Mahdgut ist von der Böschung abzuräumen bzw. zu entfernen. Während der Laichzeiten von März bis Mai sind keine Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Bei Unterhaltungsmaßnahmen ist die Möblierung von Sand- und Feinsedimentbänken unbedingt zu vermeiden. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Totholz für Neunaugen (Ruhe-/ Überwinterungsstätten) ist die Totholzentnahme nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Eine schonende Behandlung der Querder, ggf. Bergung und Umsetzung vor und bei der Räumung von Sandfängen ist sicherzustellen.

**Erhaltung von Gewässerrandstreifen**

- Belassen eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres.

**Erhaltung von bestehenden Grünland**

- Erhaltung des bestehenden Grünlandes als Mindestschutz zur Vermeidung von Sandeinträgen und zur Sicherung von Offenlandlebensräumen im Zuge der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf den rechtmäßig bestehenden und genutzten Grünlandflächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach Vorgabe des § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO.

**Erhaltung von Extensivgrünland**

- Erhaltung artenreicher Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften und Übergangsformationen zu Hochstaudenfluren in einzelnen Abschnitten (Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 2 NSG-VO bzw. Grünlandflächen mit Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität gemäß § 4 Abs. 6 Nr. 4), insbesondere zur Sicherung besonderer Flussabschnitte mit charakteristischer Fließgewässerflora und -fauna v. a. durch Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder standortangepassten Weidetierbesatz; der Zeitraum richtet sich nach den witterungs- und standortbedingten engen Nutzungsfenstern und kann daher von Jahr zu Jahr wechseln.

**Erhaltung sonstiger Gebüsch- und Saumstrukturen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung der bach- bzw. talraumbegleitenden Gehölzstrukturen und Säume außerhalb der zusammenhängenden Waldgebiete, auch im Rahmen gelegentlicher Nutzungen. Diese tragen nicht nur ganz erheblich zur Verstetigung von Wasserabläufen in die Lehrde, sondern auch zur Sicherung von Teillebensräumen der Charakterarten bei und sind daher zu erhalten.</li> </ul>												
<p>Erhaltung teilweiser offener Uferabschnitte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung teilweise offener, artenreicher Uferzonen zur Sicherung und Entwicklung der LRT 3260 und 6430 insbesondere in von grünlandgeprägten Abschnitten, insbesondere der charakteristischen Wasserpflanzenbestände naturnaher Bäche sowie offener bis halboffener Uferzonen in Bereichen mit extensiver Grünlandnutzung, Röhrichten und Sümpfen, sowie natürliche zeitweise offene Steilhänge und Prallufeln, in Lichtschächten umgestürzter Großbäume etc.; zur Vermeidung von Sanddrift und Verbesserung der Gewässergüte</li> </ul>												
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>												
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>												
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>												
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>												
<b>Anmerkungen</b>												
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahme 2: struktur- und habitatverbessernde Maßnahmen für das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</b>										
	E2 LAMPLAN											
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 35%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">unbekannt</td> <td style="text-align: center;">mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Fischmonitoring 2020 (LAVES, 2015) Referenzdaten (Ref.): FFH-Fischmonitoring 2015 (LAVES, 2015):</p>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	1	C	unbekannt	mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	1	C	unbekannt	mind. SDB								
<p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile												
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>...</li> <li>...</li> </ul>											
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterhaltungsverband</li> <li>Eigentümer</li> </ul>										
<p><b>Priorität</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<p><b>Finanzierung</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											

<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Defizite bei der Habitatqualität</li><li>• Beeinträchtigungen (Gewässerausbau (weit zurückliegend), Gewässerunterhaltung, anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge in Laichhabitats)</li></ul>
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• der Art in einer Populationsgröße, die der Habitatkapazität des Gebiets entspricht und</li><li>• in einem durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrad.</li></ul> <p>Erhaltung und ggf. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• des zur Fortpflanzung naturnaher, sauberer und sauerstoffreichen Fließgewässers Lehrde mit sandigem bis feinkiesigem Substrat als Laichbereiche,</li><li>• von für die Larvenzeit weitgehend beruhigten Feinsedimentbereiche, z.T. mit Schlammauflagen als Larvenhabitat (Aufwuchsgebiete),</li><li>• von Gewässerabschnitten mit gehölzreichen Uferpartien und typischen Ufergaleriewäldern,</li><li>• unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,</li><li>• barrierefreier Wanderstrecken,</li><li>• von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,</li><li>• der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes und</li><li>• eines der Größe und Beschaffenheit der Lehrde entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz mit Forellen sowie Aalen.</li></ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhöhung der Fließgewässerdynamik</li><li>• Erhöhung der Habitatqualität</li></ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ...</li></ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <p>Die Art profitiert von allen Maßnahmen, zu einer Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verminderung der Feinsedimentbelastung besonders durch Eisenocker und zur Verbesserung des Wasserhaushalts.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern, z. B. mittels Dynamisierung von Uferzonen durch Rücknahme des Uferverbau bzw. der Böschungssicherungen</li><li>• Direkte Anlage und Initiierung von Strukturen /Habitats im Fließgewässer, z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken, sowie von Totholzelementen zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen</li></ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>
<b>Literatur</b> <p>BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.</p> <p>MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.</p>

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.